

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014

Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2014 hat folgende Beschlüsse gefasst:

POLITISCHE GEMEINDE

1. Gesuche um Einbürgerung

- 1a Rubensson Ebba Iréne Catrin (schwedische Staatsangehörige)
- 1b Jaeger Julie Ann und die Kinder, Jaeger Anika Mai, Jaeger Kira Anh und Jaeger Talia Linh (alle amerikanische Staatsangehörige)
- 1c Rizzati Paolo (italienischer Staatsangehöriger)
- 1d Morin Marlis (italienische Staatsangehörige)
- 1e Sartini Francesca und der Sohn, Sartini Marco (beide italienische Staatsangehörige)
- 1f Sauer Dirk Stefan und die Ehefrau, Sauer Regina Christiane sowie die Kinder, Sauer Antonia-Sophie, Sauer Maren Kathrin und Sauer Tim Luca (alle deutsche Staatsangehörige)
- 1g Anand Vivek und die Ehefrau, Singh Anand Manali sowie die Kinder Anand Jahnavi und Anand Manan (alle indische Staatsangehörige)

Vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung wurden sämtliche Gesuchsteller ins Gemeindebürgerrecht Rüschtikon aufgenommen.

2. Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2014-2018

Die Wahlbüromitglieder wurden einstimmig bestätigt resp. gewählt.

3. Statutenänderung Stiftung Wohnungsbau Rüschtikon

Der Statutenänderung der Stiftung Wohnungsbau Rüschtikon wurde – mit einer kleinen Änderung – zugestimmt.

4. Weingartenstrasse 8, Verkauf Grundstücke Kat. Nrn. 4862 und 5676 an Stiftung Wohnungsbau Rüschtikon

Dem Verkauf der beiden Grundstücke Kat. Nrn. 4862 und 5676, an der Weingartenstrasse 8, an die Stiftung Wohnungsbau Rüschtikon zum Preis von Fr. 1'016'800.00 wurde zugestimmt.

5. Zweckverband Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD), Revision der Verbandsstatuten

Der Teilrevision der Statuten des Zweckverbands Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen (SPD) wurde zugestimmt.

6. B U D G E T 2 0 1 5

- Das Budget 2015 wurde genehmigt.
- Der Gemeindesteuerfuss wurde auf 75% festgesetzt.

Gegen diese Beschlüsse können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab 8. Dezember 2014 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tagen (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Rüschlikon, 2. Dezember 2014
GEMEINDERAT RÜSCHLIKON